

07.3372 - Motion

Angemessene Vertretung der Geschlechter in den eidgenössischen Gerichten

Eingereicht von Kiener Nellen Margret
Einreichungsdatum 20.06.2007
Eingereicht im Nationalrat
Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, durch ergänzende Bestimmungen im Bundesgerichtsgesetz, im Strafgerichtsgesetz und im Verwaltungsgerichtsgesetz die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um eine angemessene Vertretung der Geschlechter bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Eidgenössischen Gerichten zu gewährleisten.

Begründung

Die ungleiche geschlechtsspezifische Besetzung von Richterämtern an Gerichten oberster Instanz in der Schweiz ist veränderungsbedürftig. Frauen sind nämlich in alarmierendem Masse untervertreten. Einmal mehr liegt die Schweiz in gleichstellungspolitischen Belangen unter dem europäischen Standard. Vergleichsweise liegt der Anteil der weiblichen Richterpersonen in vielen europäischen Ländern bei über 30 oder sogar 40 Prozent: (http://ec.europa.eu/employment_social/women_men_stats/out/measures_out57_de.htm).

Heute sind die Frauen in den obersten Eidgenössischen Gerichten wie folgt vertreten:

- Bundesgericht: 23 Prozent;
- Bundesstrafgericht: 26 Prozent;
- Bundesverwaltungsgericht: 26 Prozent.

Die in den letzten Jahren unternommenen Anstösse zu einer allmählichen Bewusstseinsveränderung bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen deuten zwar auf eine leichte Trendwende hin. In wichtigen Entscheidungsverfahren kommt dennoch aus verschiedenen Gründen die Verwirklichung der Geschlechterparität nach wie vor nur schleppend voran. Die rechtlich-formelle Gleichstellung allein zeigt zu wenig Wirkung und die Vorstellung der Gesellschaft über die richterliche Tätigkeit werden nach wie vor sehr stark durch stereotype Anschauungen beeinflusst - sie sind nämlich äusserst männlich geprägt. Dies führt bedauerlicherweise dazu, dass das männliche Geschlecht vielerorts immer noch die unausweichliche und entscheidende Vorbedingung für die Wahl zu einem höheren Posten ist.

Gleichberechtigung der Geschlechter ist bekanntlich ein fester Bestandteil moderner Gesellschaften. Um die Interessen der weiblichen Hälfte der Bevölkerung zu wahren, muss insbesondere an Gerichten, die letztinstanzlich Recht sprechen, die angemessene Vertretung des weiblichen Geschlechts angestrebt und verwirklicht werden. Frauen sollen auf diese Weise die Möglichkeit erhalten, mitzuentcheiden und die Fortentwicklung des Rechts konkret mitzuprägen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Pascale - Carobbio Guscetti Marina - Daguét André - Dormond Béguelin Marlyse - Fässler-Osterwalder Hildegard - Fehr Hans-Jürg - Graf-Litscher Edith - Haering Barbara - Hofmann Urs - Hubmann Vreni - Leutenegger Oberholzer Susanne - Levrat Christian - Pedrina Fabio - Rechsteiner Rudolf - Rennwald Jean-Claude - Roth-Bernasconi Maria (16)